



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Gemeinde • Postfach 11 86 • 83701 Gmund a. Tegernsee

An
alle Zweitwohnungsbesitzer/innen
in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee

Steuerstelle

Zuständig Sven Schlegel
Telefon 08022/7505-27
Mo - Fr 8 - 12 Uhr,
Mo. u. Di. 14 - 16 Uhr,
Do 14 - 18 Uhr
Telefax 08022/7505-401
E-Mail sven.schlegel@gmund.de
Az. 924-06 924-05/01 - Sc

Informationen zur Zweitwohnungssteuer

Sehr geehrte Zweitwohnungsbesitzerin,
Sehr geehrter Zweitwohnungsbesitzer,

die Gemeinden Gmund a. Tegernsee erhebt für das Innehaben einer Zweitwohnung eine Zweitwohnungssteuer. Die Zweitwohnungssteuer wird erhoben um die finanziellen Belastungen der Gemeinde (z. B. für Straßenunterhalt, -reinigung, einschl. Winterdienst und Straßenbeleuchtung,...), die durch das Halten von Wohnungen entstehen auszugleichen.

Wer muss die Zweitwohnungssteuer zahlen?

Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Gemeindegebiet, die eine Person, die in einem anderen Gebäude Ihre Hauptwohnung hat, zu ihrer persönlichen Lebensführung oder der ihrer Familienangehörigen innehat.

Wann muss ich die Zweitwohnungssteuer zahlen?

Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben und wird zum 01.02. fällig. Bei Eintreten der Steuerpflicht im laufenden Jahr, wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

Wie berechnet sich die Zweitwohnungssteuer?

Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Als jährlicher Mietaufwand wird die Nettokaltmiete zu Grunde gelegt (Miet-, Pachtvertrag). Bei Eigentumswohnungen die von dem/der Eigentümer/in selbst bewohnt werden, wird die örtübliche Nettokaltmiete angesetzt.

Anschrift:

Kirchenweg 6
83703 Gmund a. Tegernsee
www.rathaus-gmund.de

Telefon/Fax:

Telefon 0 80 22 / 75 05-0
Telefax 0 80 22 / 75 05-20
www.gmund.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Tegernsee
IBAN: DE76 71152570 0000302034 BIC: BYLADEM1MIB
Raiffeisenbank Gmund
IBAN: DE55 70169383 0000902209 BIC: GENODEF1GMU
HypoVereinsbank Rottach-Egern
IBAN: DE19 71120078 2810251002 BIC: HYVEDEMM644

Die Zweitwohnungssteuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet und staffelt sich wie folgt:

Stufe	von/ab	bis	Steuer
1		1.250,00 €	110,00 €
2	1.250,01 €	2.500,00 €	225,00 €
3	2.500,01 €	5.000,00 €	450,00 €
4	5.000,01 €	10.000,00 €	900,00 €
5	10.000,01 €	20.000,00 €	1.800,00 €
6	20.000,01 €	40.000,00 €	3.600,00 €
7	40.000,01 €		7.200,00 €

Muss ich eine Steuererklärung abgeben?

Vor Erhebung der Zweitwohnungssteuer sind Sie verpflichtet, nach Aufforderung durch die Gemeinde Gmund a. Tegernsee, eine Steuererklärung abzugeben. Die Aufgabe einer Zweitwohnung, sowie maßgebliche Veränderungen die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind der Steuerstelle mitzuteilen.

Welche Steuerbefreiungen/-ermäßigungen gibt es?

Eine Steuerbefreiung/-ermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Eine Befreiung erhalten Sie z. B. wenn Sie verheiratet sind und die Zweitwohnung aus beruflichen Gründen innehaben oder Ihr Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze von 25.000 € (ledige) und 33.000 € (verheiratet) liegt. Ausschlaggebend für diese Vergünstigung sind grundsätzlich die Einkünfte des vorletzten Jahres.

Sollten Sie noch weitere Rückfragen haben stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder zu unseren Öffnungszeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuerstelle
der Gemeinde Gmund a. Tegernsee